



Antrag auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung gem. § 8 Abs. 2 Lehrverpflichtungsverordnung LVVO M-V

Anträge, die bis zum 1.12. des Jahres gestellt werden, finden für die Kapazitätsberechnungen des Folgejahres Berücksichtigung.

Name, Vorname

Amts-, Dienst-, Tätigkeitsbezeichnung

Institut/Fakultät

1. Bezeichnung der wahrzunehmenden
Aufgaben und Funktionen (§ 8 Abs.2 LVVO)

2. Dauer

Beginn _____ Ende _____

3. Beantragte Ermäßigung in
Lehrveranstaltungsstunden (LVS)

4. Umfang der LVS gem. LVVO M-V im
Hauptamt

5. Werden bereits andere Funktionen
wahrgenommen, für die bisher keine
Ermäßigung beantragt wurde?

Ja Nein

6. Wurde(n) bereits Ermäßigungen der
Lehrverpflichtung gewährt? ja nein
Wenn ja: wofür?

7. bei Anträgen von Studienfachberater*innen
Bezeichnung des Studienganges

Mir ist bekannt, dass vor der schriftlichen Entscheidung über einen Antrag keine Ermäßigung der Lehrverpflichtung erfolgt.

Greifswald, _____

Unterschrift Antragsteller*in

8. Stellungnahmen : (ggf. extra Blatt beifügen)

8.1. Vorgesetzte*r:

8.2. Geschäftsführende*r Direktor*in:

8.3. Dekan*in:

9. Prüfvermerk: Ref. 2.4 Controlling und Medientechnik

Datum: _____

Unterschrift:

10. Stellungnahme Rektor*in:

Antrag zum Wissenschaftsministerium stellen (bei Professor*innen)

Antrag genehmigt gem.
Übertragungserlass
§ 3 Abs. 6

Datum, Unterschrift

Vorgang zur weiteren Bearbeitung an:

Universität Greifswald

oder controlling@uni-greifswald.de

Ref. 2.4 Controlling und Medientechnik

Wollweberstraße 1

17487 Greifswald